

Bau- und Umweltschutzdirektion, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

An die
Vernehmlassungsadressaten
elektronisch gemäss beiliegender
Verteilerliste

Liestal, 5. Juni 2020

Fristverlängerung zur Vernehmlassung betreffend einer Vorlage an den Landrat zur Änderung des Gesetzes über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers (Grundwassergesetz, SGS 454)

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf Anfrage einiger angeschriebenen Institutionen verlängern wir die Frist für die Abgabe Ihrer Stellungnahme betreffend der Vorlage an den Landrat zur Änderung des Gesetzes über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers (Grundwassergesetz, SGS 454) um einen Monat.

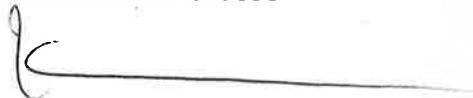
Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme neu bis spätestens am

15. September 2020

elektronisch an adrian.auckenthaler@bl.ch oder Post an das Amt für Umweltschutz und Energie, Ressort Wasser und Geologie, Dr. Adrian Auckenthaler, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, zu richten. Für allfällige Fragen steht Ihnen weiterhin Herr Dr. Adrian Auckenthaler, Leiter Ressort Wasser und Geologie, T 061 552 55 20, adrian.auckenthaler@bl.ch, zur Verfügung. Die Vernehmlassungsunterlagen finden Sie online unter: <https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/vernehmlassungen>.

Für Ihre wertvolle Mitwirkung danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Isaac Reber
Vorsteher

Beilagen

- Vernehmlassungsunterlagen (Entwurf LRV, Gesetzestext, Synopse)

Elektr. Verteilerliste für die Vernehmlassung:

- Einwohnergemeinden BL
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG, Rathausstrasse 6, 4410 Liestal
- Politische Parteien (BDP, CVP, EVP, FDP, Grüne, Grünliberale Partei, Grüne-Unabhängige, SP, SVP)
- Wirtschaftskammer Baselland